

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

| Gremium | am | TOP |
|------------------------------------|------------|-----|
| Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen) | 02.02.2009 | |

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Gebäude Raderberger Straße 202: Abrissgenehmigung

Frage 1:

Hat die Verwaltung zu o.g. Gebäude eine Abrissgenehmigung erteilt?

Antwort:

Der Verwaltung liegt ein Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für den Abbruch des Gebäudes auf dem o.g. Grundstück vor. Eine Genehmigung wurde bisher nicht erteilt.

Frage 2:

Falls nein, ist dies geplant? Zu welchem Zeitpunkt?

Antwort:

Die Verwaltung beabsichtigt die Abbruchgenehmigung zu erteilen, sobald die Prüfung durch das Umwelt- und Verbraucherschutzamt abgeschlossen ist und die Stellungnahme von dort vorliegt.

Frage 3:

In welcher Weise wurde auf den Wunsch der BV 2 nach Erhalt des Gebäudes reagiert?

Antwort:

Dem Wunsch der BV kann nicht entsprochen werden, da das Gebäude nicht unter Denkmalschutz steht und insofern keine Rechtsvorschrift als Grundlage für die Forderung des Erhalts des Gebäudes vorliegt.

Frage 4:

Wie geht man mit der „Auflage“ der BV 2, zumindest die Fassade zu erhalten, um?

Antwort:

Die „Auflage“ der BV 2, die Fassade zu erhalten, müsste als eine Festsetzung in den im Verfahren befindlichen Bebauungsplan eingebracht werden, ansonsten kann eine solche Forderung nicht gegen den Willen des Investors durchgesetzt werden.